

Leistungen für Asylbewerber*innen

Zwangspartner in der Gemeinschaftsunterkunft

> Anja Stahmann

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1. September 2019 die Regelbedarfsstufe 2 (328 Euro) – kurz RGB 2 – aus dem Asylbewerberleistungsgesetz für alleinstehende Erwachsene in Sammelunterkünften festgelegt, anstelle der bis dahin geltenden RGB 1 (364 Euro). Damit sind Alleinstehende finanziell mit Personen in einer Partnerschaft gleichgestellt. Der Bund rechtfertigt diese Absenkung mit einer fachlich nicht hergeleiteten Fiktion von Einsparungen durch gemeinschaftliches Wirtschaften.

Von Anfang an bestanden Zweifel an der Verfassungskonformität dieser Absenkung. In der Pandemie wird allmählich auch dem Bund bewusst, dass sie nicht zu halten ist. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Ausnahmefall und unter Würdigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls die Anwendung der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht kommen könne, wenn in der Pandemie die Möglichkeit gemeinsamen Wirtschaftens erheblich eingeschränkt sei.

In der Praxis führt diese Haltung zu einer nicht zu bewältigenden Vielzahl von Einzelfallprüfungen, in deren Folge die Kommunen seit Monaten mit Klagen überzogen werden. Die Sozialgerichte urteilen bislang wenig einheitlich, höchstrichterliche Rechtsprechung steht noch aus.

Weil auch die vom Bund angekündigte Einmalzahlung von 150 Euro für alle

Empfänger*innen von Transferleistungen (auch Asylbewerber*innen in einer Gemeinschaftsunterkunft) nur einen Teil der pandemiebedingten Sonderbedarfe abdecken kann, muss zumindest in der aktuellen Lage eine Möglichkeit geschaffen werden, damit die Regelbedarfsstufe 1 wieder angewandt werden kann. Dafür ist es wichtig, dass die Kommunen auf die Länder zugehen und auf eine Änderung drängen. Auf Ebene der zuständigen Landesminister*innen bin ich mit diesem Anliegen bislang auf wenig Zuspruch gestoßen.

Eigentlich wäre eine zusätzliche Zahlung in der Größenordnung von 100 Euro pro Monat für die Dauer der Pandemie für alle Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften (wie auch für alle Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen) erforderlich, um nur die notwendigsten Mehraufwendungen abzufedern.

Längerfristiges politisches Ziel muss es sein, in einem zweiten Schritt die Anwendung der Regelbedarfsstufe 1 auch über die Dauer der Pandemie hinaus zu sichern.

> Anja Stahmann (Grüne) ist seit 2011 Senatorin für Soziales in Bremen und in 2021 auch Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.



Foto: Freie Hansestadt Bremen